

**3833/AB**  
Bundesministerium vom 15.12.2020 zu 3885/J (XXVII. GP)  
[bmli.t.gv.at](http://bmli.t.gv.at)  
Landwirtschaft, Regionen  
und Tourismus

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.674.953

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)3885/J-NR/2020

Wien, 15.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerhard Kaniak, Kolleginnen und Kollegen haben am 15.10.2020 unter der Nr. **3885/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „betriebliche Zusatzversicherungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Aus verwaltungsökonomischen Gründen kann die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage nur für die Zentralstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erfolgen.

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- Welche betrieblichen Zusatzversicherungen bieten sie ihren Arbeitnehmern an?
- Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Zusatzversicherungen?  
(aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)
- Welche betriebliche Altersvorsorge bieten Sie ihren Arbeitnehmern an?
- Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Formen der Altersvorsorge?  
(aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus leistet als Dienstgeber Beiträge zur Bundespensionskasse für Beamte und Vertragsbedienstete.

Gemäß der Bestimmung des § 22a Gehaltsgesetz sind generell verpflichtende Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse für Bundesbeamten und Bundesbeamte ab dem Geburtsjahrgang 1955 vorgesehen. Für Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata v und h gilt diesbezüglich § 78a Vertragsbedienstetengesetz.

**Zur Frage 5:**

- Wie hoch waren die Kosten für diese Zusatzversicherungen in den letzten drei Jahren? (aufgegliedert auf Zusatzversicherungen und Jahre)

Die Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse für Beamte und Vertragsbedienstete in den Jahren 2017 bis 2019 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Kosten in Euro
2017	966.948,27
2018	1.088.534,72
2019	1.134.167,29

**Zu den Fragen 6 bis 9:**

- Waren/sind diese Zusatzversicherungen auch ressortfremden Personen zugänglich?
- Wenn ja, welchen Personen?
- Wenn ja, welche Zusatzversicherungen?
- Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?

Beiträge des Dienstgebers zur Pensionskasse werden nur für Bundesbedienstete sowie Landeslehrerinnen und Landeslehrer geleistet.

Elisabeth Köstinger



